

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Altheim

Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Altheim

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Planbereich im Gewann Kohlplattenhau einen Bebauungsplan im Regelverfahren aufzustellen.

Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau" und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Plangebiet

Der Planbereich liegt auf Gemarkung der Gemeinde Altheim etwa 1 km nördlich vom Siedlungsbereich der Ortslage Altheims im Gewann Kohlplattenhau.

Der Geltungsbereich umfasst einen größeren, relativ ausgeräumten Feldflurbereich mit Acker- und Grünlandnutzung auf den Flurstücken Nr. 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15 sowie die Wegflurstücke 889/1 und die nördlichen Teile von 315 und 900/23. Nach Norden und Westen grenzt der im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ an. Im Osten und Süden grenzen weitere ausgeräumte landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von rund 8 ha und ist in nachfolgender Plankarte dargestellt.



Im Gewann Kohlplattenhau wird bereits durch die Agri-PV Altheim GmbH, eine gemeinsame Projektgesellschaft der Frey`bergischen Forstverwaltung und der Stadtwerke Heidenheim AG, eine Agri-Photovoltaikanlage geplant.

Mit dem hier bekannt gemachten Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ soll der aktuell im Planungsverfahren befindliche Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ erweitert werden. Auf der Erweiterungsfläche soll eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von rund 8 MWp geplanter Leistung errichtet werden. Die Gemeinde Altheim unterstützt dieses Vorhaben.

Die Realisierung einer Agri-PV-Anlage heißt für die Erweiterung weiterhin, es wird neben der Energiegewinnung durch die Module eine ergänzende beziehungsweise Doppelnutzung mit vielfältig möglicher landwirtschaftlicher Nutzung angestrebt.

Für die Erstellung einer Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich ist auch für die Erweiterung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit dem hier aufzustellenden Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wird in einem Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß den Anforderungen des § 2a BauGB werden für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Belange des Artenschutzes sind im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu erfassen und zu bewerten.

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 zudem die Planungsziele und die Vorentwurfsplanung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planvorentwurf sowie die Erläuterungen zu den Zielen und Zwecken der Planung werden für die Öffentlichkeit nun zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 29.09.2025 bis Freitag, den 31.10.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim eingestellt:

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung mit Umweltbericht und der bereits vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung.

Zudem legt die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Planbereich als 6. Änderung "Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert. Die Entwurfsunterlagen der FNP-Änderung sind parallel veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 26.09.2025

Dr. Andreas Schaupp, Bürgermeister